

Kramgasse 2, Postfach 5464, 3001 Bern
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen dh
Tel. (direkt) 031 388 87 84
Mail david.herren@bern-cci.ch

Finanzdirektion des Kantons Bern

Münsterplatz 12
3011 Bern

Bern, 30.10.2013

Stellungnahme zum Gesetz über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Änderung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. August 2013 laden Sie uns ein, im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens über die Aufhebung der Befristung des Gesetzes über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen zu befinden. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung und bitten Sie, unsere Bemerkungen zu berücksichtigen.

Seit Einführung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung im Jahre 2008 (Art. 101b KV) ist der Kanton verpflichtet, seine Investitionen zu 100% selber zu finanzieren. Das 2010 befristet in Kraft getretene Gesetz über den Investitionsfonds weicht die bestehenden Verfassungsbestimmung über die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung auf und verhinderte in der Vergangenheit notwendige Sparmassnahmen hinsichtlich der laufenden Rechnung, weil die Finanzierung der Nettoinvestitionen teilweise über diesen Fond liefen. Wir hatten uns daher bereits früher gegen solche „Manöver“ ausgesprochen. Ein Gutachten der Universität Bern, welches die Steuerungskommission in Auftrag gegeben hatte, hielt bereits 2009 fest, dass das Gesetz nur aufgrund der zeitlichen Befristung auf fünf Jahre (Art. 4 Abs. 1) und der betragsmässigen Höchstgrenze gerade noch verhältnismässig und damit verfassungskonform sei. Hebt man nun – wie die Regierung vorsieht – mit der Änderung des Investitionsgesetzes diese Befristung auf, ist dies verfassungsrechtlich bedenklich. Im Weiteren bezweifeln wir aufgrund des aktuellen Aufgaben- und Finanzplans, dass in absehbarer Zeit überhaupt Zuweisungen an diesen Fonds erfolgen können. Schliesslich sind solche Fonds finanzpolitisch unerwünscht, weil sie einen haushälterischen Umgang mit den beschränkten Mitteln grundsätzlich im Wege stehen.

Wir lehnen daher den vorgelegten Gesetzesentwurf ab.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Adrian Haas, Dr.iur., Fürsprecher
Direktor



David Herren, Dr.iur.
Juristischer Sekretär